



Hundetraining, Hundeverhaltensberatung, Hundebetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Trainings/Veranstaltungen der Hundeschule Judith Steinhart

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Hundeschule Judith Steinhart (im Folgenden: Hundeschule) und auftraggebenden Personen, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Auftraggebende).

§ 1 Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundeschule und den Auftraggebenden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, den Auftraggebenden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Die Auftraggebenden erhalten von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele. Die Teilnahme an den Übungen während der Gruppen- und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob die Auftraggebenden ihren Hund Übungen unangeleint durchführen lassen, liegen im Ermessen der Auftraggebenden und erfolgen auf eigenes Risiko. In der Regel nimmt die auftraggebende Person selbst am Unterricht teil. Sie bleibt während des Unterrichts verantwortliche Tierhalter:in und Tieraufseher:in im Sinne der §§ 833,834 BGB. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für sie an den Kursen teilnimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Einzelstunden/Einzelberatung

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule den Auftraggebenden zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Auftraggebenden. Die Vergütung ist – sofern nichts anderes vereinbart wird - am Ende der Stunde in bar zu zahlen.

2. Offene Gruppenstunden

Die Hundeschule bietet zu den vorgegebenen Zeiten Gruppenstunden an. An diesen kann die auftraggebende Person nach Anmeldung bei der Hundeschule teilnehmen. Die Kursgebühr bei monatlicher Zahlung ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Bei Anmeldung zu nur einer Stunde ist die Kursgebühr direkt nach der Stunde in bar zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wird. Gekündigt werden kann immer schriftlich bis zum 15. des Monats für den darauf folgenden Monat. Das Training findet in der Regel wöchentlich statt.

3. Geschlossene Kurse

Bei geschlossenen Kursen handelt es sich um Angebote mit einer bestimmten Anzahl von Unterrichtseinheiten. Diese Kurse sind vorab komplett zu zahlen. Eine Erstattung von Teilgebühren bei Absagen durch die Auftraggebenden findet nicht statt.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Aktuelle Preise sind auf der Homepage zu finden oder werden auf Anfrage telefonisch/per Nachricht bekannt gegeben.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzliche MwSt.
3. Die Zahlung der Kursvergütung bei in sich abgeschlossenen Kursen erfolgt mit Anmeldung. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb 7 Tagen vor Kursbeginn ist die Kursgebühr bar in der ersten Kursstunde zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Die Vergütung der Einzelstunden oder einzeln gebuchten Gruppenstunden/Veranstaltungen ist am Ende der Stunde fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist..
5. Die monatliche Gebühr für Gruppenstunden ist spätestens bis zum 15. des jeweiligen Monats zu entrichten.
6. Bei nicht fristgerechten Zahlungen nach Rechnungsstellung behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zu erheben.
7. Bei Zusendung von Gutscheinen o.ä. fallen Porto- und Verpackungskosten in Höhe von 5,- € an.
8. Preiserhöhungen sind möglich; für Flatrate-/Abo-Verträge haben die Auftraggebenden in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch die auftraggebende Person

1. Sagen Auftraggebende Einzeltrainingstermine (§ 2 Abs. 1) nicht mindestens 24 Stunden vor Trainingstermin ab, ist die Einzeltrainingsstunde durch die Auftraggebenden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
2. Sagen Auftraggebende Gruppentrainingstermine (§ 2 Abs. 2) nicht mindestens 24 Stunden vor Trainingstermin ab, ist die Gruppentrainingsstunde durch die Auftraggebenden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
3. Die Flatrate kann immer schriftlich bis zum 15. des Monats für den darauf folgenden Monat gekündigt werden.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag/Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin anzubieten.
2. Die Hundeschule teilt den Auftraggebenden eine Terminabsage/-verlegung unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mit, mit Ausnahme von Krankheit.
3. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag der Hundeschule schulden die Auftraggebenden der Hundeschule keine Vergütung.

§ 6 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen und Erfüllungsgehilf:innen der Hundeschule.
4. Die Auftraggebenden haften uneingeschränkt für jegliche Schäden, die ihre Hunde verursachen, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.
5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

§ 7 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Die Auftraggebenden sind verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung und Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose bestehen.
3. Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Die Auftraggebenden können mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
4. Verstoßen die Auftraggebenden gegen ihre Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhalten sich die Auftraggebenden selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer:innen stört, oder wirken sie in einer Art und Weise auf ihren Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, sie dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden haben die Auftraggebenden zu zahlen.

§ 8 Datenschutz

Die für das Training erforderlichen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 9 Copyright

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Bild- und Tonmaterial

Die Auftraggeber erklären sich damit einverstanden, dass die Hundeschule alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule erstellt wurden, für Werbezwecke (z.B. Homepage, Flyer, Facebook, Themenabende), PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung nutzen und verwenden dürfen. Auftraggebende dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Hundeschule keine Bild- und Tonaufnahmen erstellen. Erstellen Auftraggebende nach Erlaubnis selbst Bild- und Tonträger im Zusammenhang mit der Hundeschule, dürfen diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Hundeschule nur

für private Zwecke der Auftraggebenden verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Hundeschule.
Die Hundeschule kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigter Bild- und Tonträger verlangen.

Stand 14.03.2022